

ULLE SCHAUWS

Zukunft kultureller Vielfalt¹

Kulturpolitik in der offenen Gesellschaft

26 Jahre nach der deutschen Einheit ist es wichtig und angemessen, zurückzublicken und Resümee zu ziehen. Genauso wichtig ist es aber, nach vorne in die Zukunft zu schauen. Nach einer Transformationsphase mit großen baulichen Sanierungsprogrammen und Veränderungen wichtiger rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen, ist es jetzt an der Zeit, den Blick über die Folgen der deutschen Einheit hinaus vor allem auf die Menschen selbst zu richten. Eine zukunftsweisende Kulturpolitik sollte verstärkt mögliche vergessene Perspektiven und zivilgesellschaftliches Engagement in einer globalisierten Welt ins Zentrum rücken. Denn Kulturpolitik, verstanden als Demokratiepoltik von unten, ist eng verknüpft mit Fragen von Teilhabe und Anerkennung.

Kultur lebt von Vielfalt. In Deutschland haben wir eine große kulturelle Vielfalt. Das ist gut! Aber kulturelle Vielfalt heißt eben nicht nur, die Wahl aus einem breiten Angebot verschiedenster Sparten zu haben. Vielfalt heißt auch verschiedene Perspektiven teilhaben zu lassen, anzuerkennen und zu fördern. Unterschiedliche Blickwinkel sind bei Menschen natürlich durch ihren biografischen Hintergrund, durch Herkunft, Alter, gesellschaftlichen Kontext oder geschlechtliche Identität geprägt. Doch wie steht es aktuell um die Teilhabechancen unterschiedlicher Gesellschaftsgruppen im deutschen Kulturbetrieb? Wie multiperspektivisch ist beispielsweise die deutsche Erinnerungskultur? Und wie kann eine zukünftige Kulturpolitik aussehen, die offen für alle ist?

Der Frage nach Teilhabechancen im Kulturbetrieb wird im vorliegenden Beitrag zunächst exemplarisch mit Blick auf zwei gesellschaftliche Gruppen nachgegangen: Auf Frauen und auf Menschen mit Migrationshintergrund. Inwiefern derzeitige Kulturpolitik die Anerkennung unterschiedlichster Perspektiven bereits

1 Grundlage dieses Beitrags ist der am 19. Juni 2015 auf dem 8. Kulturpolitischen Bundeskongress »Kultur.Macht. Einheit? Kulturpolitik als Transformationspolitik« gehaltene Vortrag in Panel 5 »Was bleibt zu tun? Zukunft der kulturpolitischen Transformation«.

ermöglicht, wird am Beispiel der Erinnerungs(-Inter)kultur und dem aktuellen Umgang mit der deutschen Kolonialgeschichte beleuchtet.

Kulturbetrieb in der offenen Gesellschaft: Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund

Der Kulturbetrieb unterscheidet sich an dieser Stelle kaum von der Situation in der Wirtschaft. Hier gilt vergleichbares für Vorstände, Aufsichtsräte oder Leitungspositionen: Je höher Gehalt, Ansehen oder Funktion einer Stelle, desto geringer ist der Frauenanteil. Gleichberechtigung von Frauen ist heute leider auch im Kulturbetrieb immer noch keine Selbstverständlichkeit. Ein Mangel an weiblichem Nachwuchs ist nicht der Grund für diese Schieflage. Im Gegenteil. Trotz einer steigenden Anzahl von Studentinnen in künstlerischen Studiengängen sind bis heute Frauen in allen künstlerischen Sparten nicht im gleichen Maße vertreten wie ihre männlichen Kollegen.

Theater und Orchester erweisen sich – zumindest mit Blick auf die Leitungsebene – als absolute Männerdomänen. Die letzte umfangreiche Studie »Frauen in Kunst und Kultur II« die der *Deutsche Kulturrat* für die *Kultusministerkonferenz* für den Zeitraum 1995–2000 erarbeitet hat, belegt, dass im erfassten Zeitraum nur drei Prozent der Intendanten an Staats- und Landestheatern mit Frauen besetzt waren. (Deutscher Kulturrat e. V. 2003) Im Bereich der DirigentInnen lag der Frauenanteil sogar nur bei ein bis zwei Prozent.

Auch im Film- und Fernsehproduktionsbereich sieht die Situation nicht besser aus. Aktuelle Zahlen für den Förderzeitraum 2013–2014 zeigen, wie stark Regisseurinnen immer noch benachteiligt werden.² Die *Filmförderungsanstalt (FFA)* hat 2013 lediglich eine einzige Koproduktion mit Beteiligung einer Regisseurin unter den sechs eingereichten Projekten gefördert. Bei den Regisseuren waren 16 von 33 Einreichungen erfolgreich. Diese berufliche Benachteiligung von Frauen ist ungerecht und dem Kulturbetrieb entgeht zudem kreatives Potenzial.

Das im Artikel 3 im Grundgesetz festgelegte Gleichheitsgebot verpflichtet die Bundesregierung zur Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Das Gebot gilt. Der Kulturbetrieb stellt hier keine Ausnahme dar. Kulturpolitik steht hier in der Verantwortung, die Gleichstellung von Frauen in öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und Projekten zu unterstützen und die dafür notwendigen Grundlagen zu schaffen. Um geeignete Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen im Kulturbetrieb zu erarbeiten, sind aktualisierte Daten notwendig. In unserem Auftrag »Grundlagen für Gleichstellung im Kulturbetrieb schaffen« fordern wir die Bundesregierung deshalb unter anderem dazu auf, eine neue Studie zur Situation von Frauen im Kulturbetrieb in Auftrag zu geben.³ Diese ist nun für die erste Jahreshälfte 2016 angekün-

2 Daten aus Antwort der *BKM* vom 10. Juni auf mündliche Anfrage von Tabea Rößner (2015) siehe unter: <http://ulle-schauws.de/2015/06/desastroese-zahlen-zum-frauenanteil-bei-der-filmfoerderung/> (letzter Zugriff: 7.9.2015).

3 Siehe unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/028/180288/1.pdf> (letzter Zugriff 7.9.2015).

dig. Außerdem gehören nicht nur die Vergabekriterien für staatliche Kulturförderungen auf den Prüfstand, sondern auch die Frage nach der Einführung einer Quote zur Erreichung einer Gleichstellung im Kulturbetrieb muss gestellt werden, um einer Kulturpolitik in der offenen Gesellschaft gerecht zu werden.

Postmigrantische Kulturinstitutionen und interkulturelle Förderpraxis?

Deutschland ist längst Einwanderungsland, das heißt es ist durch Migration und Flucht demografisch in den letzten Jahrzehnten vielfältiger geworden. Mit dem Begriff »postmigrantisch« rückt die Ausgestaltung der Gesellschaft nach erfolgter Einwanderung in den Fokus. Es geht hier um die Bereitschaft einer Gesellschaft Anerkennung, Teilhabe und Partizipationsrechte für alle zu ermöglichen. Die aktuellen Debatten um Flucht und Migration zeigen, wie relevant diese Fragen weiterhin sind und auch zukünftig bleiben werden.

Rund ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands hatte 2014 einen Migrationshintergrund. Im Kulturbetrieb sind sie aber bisher nicht angemessen repräsentiert. (Statistisches Bundesamt 2015) Weder beim Personal, der Programmgestaltung oder beim Publikum spiegelt sich die oben genannte gesellschaftliche Realität aktuell wieder. Nach einer 2009 vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung* in Auftrag gegebene Studie schätzen Kultureinrichtungen in Deutschland den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beim Publikum auf 11 Prozent. (Keuchel/Weil 2010) Nur 34 Prozent der befragten Kultureinrichtungen beschäftigen überhaupt MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund in den Bereichen Kunst, Vermittlung, Verwaltung oder Technik. Wie hoch ihr konkreter Anteil in den einzelnen Bereichen oder am Gesamtpersonal ist, bleibt offen. Und nur ein Prozent der Bildungsveranstaltungen der untersuchten Kultureinrichtungen richteten sich 2008 an Menschen mit Migrationshintergrund.

In der aktuellen Förderpraxis im Kulturbereich sind Extra-Töpfe für »interkulturelle Kulturprojekte« immer noch üblich, während die allgemeinen Kriterien für geförderte Kulturprojekte unverändert bleiben. So wird implizit immer noch davon ausgegangen, dass es eine Unterscheidung gibt zwischen einer als Norm betrachteten »deutschen Kultur« und der »Kultur der Anderen«. Kulturinstitutionen und Förderpraxis müssen sich aber, um ernstgemeinte Partizipationsrechte zu ermöglichen, für alle öffnen und »kulturelle Barrierefreiheit« herstellen.

Für eine interkulturelle Öffnung des Kulturbetriebs sind vor allem die drei »P« entscheidend: Publikum, Programm und Personal. Um einer interkulturellen Kulturpolitik gerecht zu werden, brauchen wir eine an Diversity orientierte Personalpolitik in Kulturinstitutionen. Auch bei der personellen Besetzung von Beiräten und Jurys sollte der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund steigen. Gendermainstreaming und Interkulturalität sollten als Querschnittsthemen in Förder Richtlinien verankert werden. Die Kulturpolitik des Bundes kann dabei als Vorbild fungieren und bei der zukünftigen Vergabe von Bundesmitteln, Preisen und Personalpolitik Interkultur zum grundsätzlichen Förderkriterium erheben.

Gemeinsame Geschichten? Erinnerungs-Interkultur in der Einwanderungsgesellschaft

Neben der Frage nach Teilhabechancen von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen im Kulturbetrieb und an Kulturangeboten ist auch die Frage nach einer Erinnerungs-Interkultur eine relevante Frage für eine Kulturpolitik in der offenen Gesellschaft. Die Studie »Deutschland postmigrantisch I« des *Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung* zeigt ganz deutlich, dass sich Menschen mit Migrationshintergrund kaum weniger mit Deutschland verbunden fühlen als Menschen ohne Migrationshintergrund. (Foroutan u. a. 2014) Eine positive Identifikation ist längst gelebte Realität, eine gemeinsame deutsche Erinnerungs-Interkultur und eine Auseinandersetzung mit dem deutschen Kolonialismus leider noch nicht.

MigrantInnen und Geflüchtete, die zu uns kommen, bringen ihre eigenen Erfahrungen und Geschichten mit und konfrontieren die bisherige offizielle Erinnerungskultur mit der Frage, wie sich diese für die multiplen Narrative und Perspektiven öffnen kann. In der öffentlichen Debatte spielen die individuellen Erinnerungen und Herkunftsgeschichten von Menschen mit Migrationshintergrund aber nach wie vor kaum eine Rolle. Einer demokratischen Kulturpolitik sollte es auch um eine Öffnung und Erweiterung der bisherigen Erinnerungen und Geschichtsvermittlung hin zu einer Erinnerungs-Interkultur gehen – und zwar für alle. Mit einer Sonderpädagogik für Menschen mit Migrationshintergrund kann diese Horizonterweiterung nicht gelingen. Erinnerung darf kein Mittel zur »Grenzkontrolle« von MigrantInnen und kein »Integrationssiegel« sein.

In Klassenzimmern und bei Gedenkstättenfahrten treffen bereits jeden Tag vielfältige Geschichten und Erinnerungen an Unrecht, Verfolgung und Ermordung aufeinander, aber auch unterschiedlichste Tätergeschichten. Um mögliche Opfer- beziehungsweise Täterkonkurrenzen zu vermeiden und der gelebten Vielfalt an Geschichten gerecht zu werden, brauchen wir eine multiperspektivische Geschichtspädagogik. Das Trainieren von Perspektivwechseln oder auch das Aushalten von Unterschieden und Konflikten sind wichtige Lernziele auf dem Weg zu einem kritischen Geschichtsbewusstsein in der Einwanderungsgesellschaft. Eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven, nicht falsch verstandene Harmonie, sind hier gefragt. LehrerInnen und PädagogInnen brauchen in dieser komplizierten Gemengelage passende Aus- und Weiterbildungsangebote, damit sie die jeweiligen Geschichten und Perspektiven entsprechend kontextualisieren können.

Für die Entwicklung multiperspektivischer Bildungsangebote für Jugendliche brauchen wir ausreichend Ressourcen und neue Konzepte. Wichtig sind dialogförmige und niedrigschwellige Angebote für Gedenkstätten und -orte, damit Erinnerungskultur direkt erlebbar wird. Auch Schulpläne und -bücher müssen kontinuierlich auf ihre Multiperspektivität hin geprüft und aktualisiert und Lehrerfortbildungen angeboten werden.

Deutsche Kolonialgeschichte. Aufarbeitung eines weißen Flecks

Obwohl sich am 9. Juli 2015 das Ende der deutschen Kolonialherrschaft bereits zum 100. Mal gejährt hat, gehören die Verbrechen des deutschen Kolonialismus immer noch zu den am meisten verdrängten Etappen der deutschen Geschichte. Die Aufarbeitung beginnt gerade erst, vor allem aufgrund des öffentlichen Drucks zivilgesellschaftlicher Initiativen wie »Berlin Postkolonial«. Der Kolonialismus hat aber nicht nur die kolonisierten Länder verändert, sondern auch die Kolonisatoren. Der Begriff »Postkolonialismus« weist auf diesen wesentlichen Sachverhalt hin: Neben fortbestehenden ungleichen Machtverhältnissen lebt der Kolonialismus auch in unseren Köpfen weiter. Bis heute prägen kolonialistische Bilder unser Denken und unsere Sprache. Tradierte Vorstellungen von Ungleichwertigkeit bleiben so bestehen.

Gerade auch im Kontext der aktuellen Flüchtlingsdebatten sollte die koloniale Gewaltgeschichte nicht ausgeblendet werden. Viele Menschen aus ehemaligen Kolonien sind bereits in den letzten Jahrzehnten nach Deutschland eingewandert und kommen auch weiterhin. Sie bringen die ins kollektive Gedächtnis ihrer Heimatländer eingebrannten Kolonialerfahrungen mit. Kulturpolitik in einer offenen Gesellschaft sollte die öffentliche Debatte über Formen und Räume der Erinnerung an den Kolonialismus in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Initiativen und im gleichberechtigten Dialog mit den Nachfahren der Kolonisierten anstoßen. Ein konkreter Ort, wo dieser Dialog zukünftig stattfinden könnte, wäre eine HistorikerInnenkommission mit WissenschaftlerInnen aus Deutschland und den kolonisierten Ländern.

Erinnerung und Gedenken sind unabgeschlossen. Der verstorbene ehemalige Präsident des *Zentralrats der Juden in Deutschland* Paul Spiegel sagte deshalb, es komme darauf an, wie wir den »Staffelstab der Erinnerung« an kommende Generationen weitergeben. Und weil die Generationen der Zukunft noch diverser sein werden, brauchen wir neue Wege der Vermittlung. Auch hier ist eine interkulturelle Kulturpolitik verstärkt in der Verantwortung entsprechende Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Die deutsche Kolonialgeschichte kommt im Schulunterricht bisher kaum vor, deshalb brauchen wir überarbeitete Schulbücher und begleitende Weiterbildungsangebote für LehrerInnen und PädagogInnen.

Eine Kulturpolitik, die sich als inklusiv versteht und institutionelle Diskriminierung vermeiden will, sollte für möglichst alle KünstlerInnen und Kulturschaffende angemessene Rahmenbedingungen für eine gleichberechtigte Teilhabe und Anerkennung schaffen. Dies gilt auch für eine zukünftige gemeinsame Erinnerungs-Interkultur. Dafür müssen sich Institutionen öffnen, Förderkriterien ändern und Debatten gemeinsam öffentlich geführt werden. Dies wären erste wichtige Schritte in Richtung einer zukunftsweisenden Kulturpolitik, die verstärkt vernachlässigte Perspektiven und zivilgesellschaftliches Engagement ins Zentrum stellt.

Literatur

Deutscher Kulturrat e. V. (Hrsg.) (2003): *Frauen in Kunst und Kultur II, 1995–2000, Partizipation von Frauen an den Kulturinstitutionen und an der Künstlerinnen- und Künstlerförderung der Bundesländer*, siehe unter: www.kulturrat.de/dokumente/studien/FraueninKunstundKultur2.pdf (letzter Zugriff: 7.9.2015)

Statistisches Bundesamt (2015): »Zahl der Zuwanderer in Deutschland so hoch wie noch nie«, *Pressemitteilung* Nr. 277 vom 3.8.2015, siehe unter: www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2015/08/PD15_277_122.html;jsessionid=8554B81A6F2B5

7EF8E375E081FEC03DF.cae4 (letzter Zugriff: 7.9.2015)

Keuchel, Susanne/Weil, Benjamin (2010): *Lernorte oder Kulturtempel? Infrastrukturhebung: Bildungsangebote in klassischen Kultureinrichtungen*, Köln: ARCuLT Media

Foroutan, Naika/Canan, Coşkun/Arnold, Sina/Schwarze, Benjamin/Beigang, Steffen/Kalkum, Dorina (2014): *Deutschland postmigrantisch I. Gesellschaft, Religion, Identität*, Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung